



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko CSU**

Struktur und Regelungen zu Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrangehörigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Regelungen in der Hinterbliebenenversorgung bei ehrenamtlichen, hauptamtlich verbeamteten und hauptamtlich tarifbeschäftigten Feuerwehrdienstleistenden in Bayern und den anderen Bundesländern zu berichten.

Begründung:

Der Brandenburger Landtag hatte nach dem Tod von zwei Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr aus Brandenburg Unterschiede in der Hinterbliebenenversorgung je nach Status des verstorbenen Feuerwehrangehörigen festgestellt und mit Beschluss vom 27.09.2017 daraufhin die Landesregierung aufgefordert, die Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrangehörigen und Angehörigen von im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen unabhängig von ihrem Status (ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und Rettungskräfte, Beamte und Beschäftigte) anzugleichen.

In der Folge wurde auf Antrag des Landes Brandenburg in der 93. Sitzung des AK V der Innenministerkonferenz am 11./12.10.2017 beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landes Brandenburg zunächst eine Länderumfrage zu Struktur und Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung durchführen und auswerten soll.

Aufgrund des Ergebnisses der Länderumfrage des Landes Brandenburg sollte die Staatsregierung dem Landtag berichten. Die Unterschiede der einzelnen Fallgruppen (ehrenamtlicher, hauptamtlicher verbeamteter und hauptamtlicher tarifbeschäftigter Feuerwehrdienstleistender) und in den Ländern müssen zunächst herausgearbeitet und zusammengestellt werden, bevor das weitere Vorgehen geprüft werden kann.